

Rede des Kreisdirektors und Kreiskämmerers Dr. Thomas Wilk
zur Einbringung des Haushaltes 2015 des Kreises Unna
in der Sitzung des Kreistages am 04. November 2014

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr verehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede zur Einbringung des Kreishaushaltes 2015 auf den entscheidenden Punkt kommen:

Die Haushaltslage des Kreises Unna ist nicht schlecht, sondern sie ist dramatisch. Dafür gibt es keine andere realistische Beschreibung.

Dies zeigt sich insbesondere an folgenden Fakten:

- Wir verlangen schon seit Jahren den Städten und Gemeinden eine Zahllast der Kreisumlagen ab, die für sie an sich nicht mehr zu schultern ist. Die Haushaltssanierungspläne und die Haushaltssicherungskonzepte werden in den nächsten Jahren ggf. nicht mehr genehmigungsfähig sein. Die Folge wäre die Anwendung des Nothaushaltsrechtes mit seinen engen Restriktionen. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit wären heftige massive Verwerfungen auf der Ertrags- oder Aufwandsseite in den Haushalten zu befürchten.
- Zugleich wird der Kreis Unna selbst aller Voraussicht nach im kommenden Jahr bilanziell überschuldet sein. Mit der bundesweit erstmaligen Erhebung einer pflichtigen Sonderumlage wird der Kreis Unna dann die rote Haushaltslaternen bei den Kreisen übernehmen.
- Sowohl auf der Ebene des Kreises als auch der Städte und Gemeinden gibt es in der Folge keine echten Handlungsspielräume mehr, die Ergebnispläne lassen sich kaum mehr ausgleichen.
- Und: es gibt mittelfristig kein Patentrezept für eine Lösung.

Das ist die ungeschönte Wahrheit zur haushalterischen Situation! Diese katastrophale Ausgangslage kommt nicht überraschend. Sie bedarf sowohl kurzfristiger Lösungen für das Haushaltsjahr 2015, aber auch eines strategischen Blickes für die nächsten mindestens fünf Jahre. Darauf gehe ich nachher näher ein.

Ganz wichtig ist aber: Wir dürfen unseren Kreis und unsere Region nicht schlecht reden, da wir dadurch in eine Abwärtsspirale kämen. Die Bürgerinnen und Bürger

erwarten von der Politik und der Verwaltung Lösungen! Uns kommt daher eine gemeinsame Verantwortung zu.

Außerdem dürfen wir uns nicht kaputt sparen und alle Strukturen zerschlagen, um ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten zu bleiben!

Nie kam mir das Sprichwort von der an sich unmöglichen „Quadratur des Kreises“ treffender vor als derzeit. Denn wir müssen darum kämpfen, dass unser Kreis nicht weiter abgehängt wird. Längst sind nicht mehr einzelne Regionen in den gar nicht mehr so neuen Bundesländern solche mit Nachholbedarf - nein, auf das Ruhrgebiet und damit auch den Kreis Unna trifft mittlerweile das zu, was in den 1990er-Jahren viele Gegenden in Ostdeutschland betraf.

Ich kann Ihnen sagen, dass beide von mir angekündigten Ansätze, also die kurzfristigen Einsparvorschläge und auch die strategischen Weichenstellungen, uns allen ganz erhebliche Anstrengungen abverlangen werden. Davor steht aber der echte Wille, die echte Bereitschaft zum Sparen. Denn so dramatisch wie jetzt, war die Ausgangslage wohl noch nie beim Kreis Unna. Bislang haben sich immer noch Lösungen gefunden. In der Weise der letzten Jahre kann es nicht mehr weiter gehen. Wir werden in der nächsten Zeit Aufgabenentfall und Standardsenkungen beschließen müssen. Kleiner setzen wird das Ziel sein müssen! Davon bin ich überzeugt.

Ich habe mir vorgenommen, in jeder Haushaltsrede bestimmte Themen eingehender zu beleuchten und dies auch mit Folien zu visualisieren, d. h. die Rede nicht nur auf die Präsentation der Haushaltsdaten zu beschränken. Nach meinem Verständnis muss die jährliche Haushaltsrede die Rahmenbedingungen immer mit in den Blick nehmen. Die haushalterische Situation des Kreises Unna ist prekär genug.

Heute werde ich auf vier Inhalte besonders eingehen:

- 1) Die unmittelbar drohende bilanzielle Überschuldung des Kreises Unna,
- 2) der Widerspruch der gesamtwirtschaftlichen Lage zu unserer Haushaltssituation,
- 3) die konkreten Einsparvorschlägen und die strategische Ausrichtung und zuletzt
- 4) die einzelnen Haushaltsdaten.

Zunächst möchte ich aber Folgendes vorwegschicken: Die meisten von Ihnen werden sich erinnern, dass ich bei der letztjährigen Einbringung ein Zitat aus einer kreisangehörigen Stadt verwendet habe, über dessen Inhalt ich mich geärgert hatte. Es beinhaltete, dass der Kreis Unna nun endlich mit dem Sparen und der Haushaltskonsolidierung anfangen müsse, schließlich sei der schmerzhaft Sparprozess vor Ort im Gegensatz zum Kreis längst im Gange. Umso mehr freue ich mich, dass wir neue Doppelmandatsträger im Kreistag begrüßen können, die neben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Gemeinde- oder Stadtrat sich nun auch auf der Kreisebene aktiv und konstruktiv einbringen werden und damit nicht mehr allein die Perspektive der

Städte und Gemeinden auf den Kreis einnehmen. Ich möchte gerade Sie ganz besonders herzlich einladen, mit mir und der Verwaltung in das Gespräch über die Kreisfinanzen zu kommen. Aus meiner tiefen Überzeugung heraus sind sowohl die Städte und Gemeinden als auch der Kreis als Finanzierungs- und Solidargemeinschaft zu verstehen. Die zu erfüllenden Aufgaben auf gemeindlicher und auf Kreisebene und deren Finanzierung sind eng miteinander verwoben und können daher nur zusammen betrachtet werden. Und jede Aufgabenerfüllung sowohl in gemeindlicher oder auch in Kreiszuständigkeit dient letztlich dem Wohl derselben Adressaten, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten und Gemeinden!

Im vergangenen Jahr habe ich über das Erfordernis des guten Miteinanders von Städten und Gemeinden einerseits und Kreis andererseits gesprochen. Dieses halte ich für essentiell wichtig. Wie ich finde, tragen wir diesem Erfordernis gut Rechnung: Die regelmäßigen Bürgermeister-, Kämmerer-, Sozial-, Schul- und Kulturdezernentenrunden mit allen elf Beteiligten funktionieren gut und sind wichtig für den Austausch und den Zusammenhalt. Der Kreis lädt dazu nicht seine kreisangehörigen Kommunen ein und gibt den Primus Inter Pares, sondern alle Elf begegnen sich auf Augenhöhe. Aus diesem Grundverständnis heraus habe ich in der letzten Zeit zudem auf meinen eigenen Wunsch die Haupt- und Finanzausschüsse aller zehn Städte und Gemeinden besucht. Die Kreisumlage bildet in den örtlichen Haushalten zumeist den größten Aufwandsposten. Ich musste zuvor jedoch feststellen, dass die Hintergründe und Zwänge des Kreishaushaltes bei den Ratsmitgliedern vor Ort zu weiten Teilen unbekannt waren. Zum Beispiel war nicht hinreichend präsent, dass die Bundes- und Landesgesetzgeber den Kreisen weitgehend soziale Aufgaben zuweisen, dies mit der Folge, dass der Kreishaushalt zu über 60 v. H. von nicht beeinflussbaren sozialen Transferleistungen gekennzeichnet wird. Oder dass der gesamte Kulturetat des Kreises Unna inkl. Opherdicke, Cappenberg und Neue Philharmonie Westfalen nur etwa 0,7 v. H. des gesamten Kernhaushaltes ausmacht.

Ich habe bei diesem engen Austausch zudem erfahren, dass die zehn Städte und Gemeinden dem Kreis seine Transparenz und Kooperation in Haushaltsfragen hoch anrechnen. Zunächst das über 20 Seiten umfassende Eckdatenpapier, genauso wie im weiteren Fortgang die einzelnen Haushaltsbände sind im Vergleich zu anderen Kreisen überdurchschnittlich aussagekräftig. Der Kreis Unna verhält sich gegenüber seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgesprochen offen und kooperativ, das kann ich aus Gesprächen mit anderen Kreiskämmerern im Land sicher sagen. Und das sollten wir auch etwaigen Kritikern entgegenhalten dürfen.

Zu Thema 1:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Thema bei der Darstellung unserer haushalterischen Rahmenbedingungen am heutigen Tage ist, Sie und uns alle auf die bevorstehende Überschuldung vorzu-

bereiten. Wir müssen nämlich davon ausgehen, dass der Kreis Unna im Laufe des kommenden Jahres bilanziell überschuldet sein wird, d. h. wir werden unser verbliebenes Eigenkapital aufgebraucht haben und ins Minus gerutscht sein. Ein privates Unternehmen müsste in dieser Situation Insolvenz anmelden. Dies ist formal mit Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im nächsten Herbst zu erwarten. Rein rechnerisch weisen wir bereits heute ein negatives Eigenkapital aus, da der Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2014 ein negatives Jahresergebnis von rund 3 Mio. EUR prognostiziert, das unser verbliebenes Eigenkapital von rund 2,3 Mio. EUR übersteigt.

In diesen Fehlbetrag sind die Wirkungen der bestehenden Haushaltssperre bereits eingerechnet.

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich am 24. Juli dieses Jahres eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt, um die erheblichen Abweichungen bei der Haushaltsbewirtschaftung im laufenden Jahr zumindest teilweise auffangen zu können. Die Haushaltssperre soll eine Einsparung von ca. 1,1 Mio. EUR bis zum Jahresende erreichen. Wie bereits im Vorjahr ist die Verhängung unausweichlich und m. E. eine zwingende Reaktion auf die immer schlechter werdenden unterjährigen Prognosen gewesen. Ohne die Sperre beliefte sich der Fehlbetrag zum Jahresende auf rund 4,1 Mio. EUR.

Was sind für die negative Entwicklung der Budgets die treibenden Faktoren? Der weitaus größte Teil der Aufwandsseite im Kreishaushalt betrifft gesetzliche Pflichtaufgaben und kann von uns nicht beeinflusst werden. Hervorzuheben und an erster Stelle zu nennen ist hier der Sozialbereich, d. h. insbesondere der pflichtige Aufgabenbereich „Arbeit und Soziales“.

Befeuert durch das hohe Aufwandsniveau bei den KdU werden sich die sozialen Transferleistungen im Jahr 2015 auf rund 177 Mio. EUR summieren. Nimmt man die Landschaftsumlage in Höhe von ca. 92 Mio. EUR hinzu, mit der überwiegend die Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen finanziert wird, werden die Soziallasten mit rund 270 Mio. EUR brutto mehr als 60 v. H. des Volumens des Ergebnisplanes ausmachen. Gegen diese Dynamik an Kostensteigerungen ist ein substantiiertes Ansparen nicht möglich. Der Kreishaushalt ist als Sozialhaushalt zu großen Teilen nicht beeinflussbar und insoweit auch nicht steuerbar!

Zur Verdeutlichung habe ich bereits im vergangenen Jahr den Vergleich angestellt, dass der gesamte Jahreskulturetat von rund 2,9 Mio. EUR dem Volumen von 10 bis 12 Tagen KdU entspricht. Wenn also der Sparreflex nur den Kulturetat in den Blick nähme, so würde eine strukturelle Sanierung des Kreishaushaltes durch den Abbau von Leistungen in diesem Bereich nicht erreicht. Und ich möchte hervorheben: sind diese freiwilligen Angebote erst einmal weggespart, werden sie auch nie wieder

kommen! Ich hoffe, dass dieser Vergleich zur Verdeutlichung und Versachlichung mancher Diskussion beiträgt.

Bis vor zwei Jahren war der Fall einer Überschuldung eines Kreises gesetzlich überhaupt nicht vorgesehen, eine Regelung zum Umgang damit wurde erst im Jahr 2012 als § 56c in die KrO NRW eingefügt. In der Rechtsfolge bedeutet dies dann, dass Sie als Mitglieder des Kreistages im kommenden Jahr verpflichtet sein werden, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 eine sog. Sonderumlage zu erheben. Sie haben hier keinen Entscheidungsspielraum! Sie dient dem Zweck, den Kreis Unna wieder aus seinem negativen Eigenkapital herauszuführen. Zwar kann diese Sonderumlage ratierlich ausgestaltet werden, sie wird die acht Städte und zwei Gemeinden im Kreis Unna über mehrere Jahre aber zusätzlich belasten.

Nach meiner Kenntnis wird der Kreis Unna in ganz Deutschland, ich betone: bundesweit, der erste Kreis sein, der gezwungen ist, zu diesem Instrument zu greifen. Auf die damit verbundene Aufmerksamkeit und Presseberichterstattung freue ich mich als verantwortlicher Kämmerer außerordentlich - das würde ich mir und Ihnen lieber ersparen.

Die Konsequenz der Sonderumlageerhebung trifft uns nach meinem Dafürhalten unberechtigt:

- Der Kreis Unna wird nämlich nicht der erste überschuldete Kreis sein, jedoch müssen wir als erster die Konsequenzen daraus ziehen. Ein mit uns strukturell vergleichbarer Kreis in NRW war rechnerisch bereits im Jahr 2011 bilanziell überschuldet. Alleine wegen dieses ersten Falles wurde die eben erwähnte Vorschrift des § 56c im Jahr 2012 in die KrO NRW eingefügt. Da dieser Kreis jedoch bei der Erstellung seiner Jahresabschlüsse nicht auf Stand ist, wurde die Überschuldung bis heute nicht formal festgestellt. Der Kreis Unna ist dagegen bei den Jahresabschlüssen nicht im Verzug; Sie wissen, dass wir noch vor knapp zwei Wochen den durch die Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss 2013 festgestellt haben. Wir verhalten uns damit gesetzes- und erlasskonform. Leider wird im nächsten Jahr mit dem kommenden Jahresabschluss auch der Umstand der Überschuldung haushaltsrechtlich manifestiert, so dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Sonderumlageerhebung bei uns als erstes gegeben sein werden.
- Des Weiteren ist die erstmalige Erhebung der Sonderumlage durch den Kreis Unna auch im Zusammenhang mit unserem gemeindefreundlichen Grundverständnis bemerkenswert. Der von mir erwähnte überschuldete Kreis hat sich nur dadurch zwischenzeitlich aus seiner Überschuldung befreien können, dass er einen außerordentlichen Ertrag von über 50 Mio. EUR als Eigenkapital verbucht hat. Dabei handelt es sich ausgerechnet um die u. a. durch den Kreis Unna im Jahr 2010 vor dem Landesverfassungsgericht in Münster erstrittene

erhebliche Entlastung im Zusammenhang mit der Wohngelderstattung. Während wir das uns zugeflossene Geld von 18 Mio. EUR vollständig an unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergereicht haben, hat der genannte andere Kreis dieses Geld komplett zur Stärkung seines Eigenkapitals verwendet und damit auf der Kreisebene behalten. Mit einem dadurch entstandenen Eigenkapital von rund 50 Mio. EUR wird sich dieser Kreis über die nächsten Jahre nicht der Grenze zur Überschuldung nähern. Ich möchte diesen Umstand von hier aus überhaupt nicht bewerten; im Kreis Unna wäre dieses Vorgehen im Verhältnis zu den Städten und Gemeinden jedoch undenkbar gewesen. Wir haben immer zunächst unser Eigenkapital angegriffen, bevor wir die kreisangehörigen Kommunen in größerem Maße zur Kasse gebeten haben. Diese Möglichkeit werden wir in Zukunft jedoch nicht mehr haben!

- Zuletzt möchte ich unsere Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre nicht unerwähnt lassen, die auch mit Hilfe externer Gutachter zu einer strukturellen Entlastung des Kreishaushaltes von jährlich rund 10 Mio. EUR und einem Abbau von 80 Stellen trotz Aufgabenzuwachses geführt haben. Der Kreis Unna hat die Notwendigkeit zu umfassenden Sparansätzen deutlich früher als andere Kreise, insbesondere die ländlich geprägten „Landkreise“, verstanden. Aber auch das kann im Ergebnis den Eintritt der Überschuldung nicht verhindern. Dies alles zeigt, dass wir uns trotz der umgesetzten, vielfältigen Konsolidierungsmaßnahmen in einer Vergeblichkeitsfalle befinden!

Nach alledem steht fest, dass wir uns gemeinsam auf die Überschuldung und die Sonderumlage einrichten müssen!

Zahlen müssen die Sonderumlage die kreisangehörigen Kommunen, denen es selbst finanziell seit Jahren sehr schlecht geht.

Drei Kommunen im Kreis nehmen am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes teil. Die übrigen sieben befinden sich allesamt in der Haushaltssicherung. Die Bilanzen sind von einer strukturellen Unterfinanzierung und einem erheblichen Verzehr des Eigenkapitals gekennzeichnet. Folgen sind vor Ort eine deutliche Veränderung des Leistungsangebotes und gestiegene Steuern und Entgelte.

Das Volumen der Liquiditätskredite in NRW ist Ende 2013 trotz der bester Konjunktur und guter Steuereinnahmen sowie des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und anderer Maßnahmen 2013 auf 25,3 Mrd. EUR gestiegen.

Das Volumen der Kassenkredite der Ruhrgebietskommunen stieg gegenüber dem Jahr 2007 um 67 v. H.

Allein im Kreis Unna beliefen sich die Kassenkredite Ende des letzten Jahres auf den Rekordwert von rund 537 Mio. EUR.

Diese Zahlen sind ein deutlicher Indikator für die strukturelle Unterfinanzierung. Kassenkredite haben an sich nur die Funktion der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe, sie dienen jedoch nicht einer dauerhaften Finanzierung. Genau dafür werden sie aber in zunehmendem Maße -das Volumen steigt nämlich- verwandt, obwohl seit Jahren und Jahrzehnten massive Konsolidierungen in der gesamten Bandbreite der Haushalte erfolgen. Die Kassenkredite sind schon seit geraumer Zeit zu äußerst günstigen Zinskonditionen zu erhalten. Verändern sich diese nach oben so wird dies in allen kommunalen Haushalten zu unlösbaren Problemen führen.

Zu Thema 2:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiterer inhaltlicher Punkt meiner Haushaltseinbringung soll sein die Diskrepanz der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und in unserer Region, speziell im Kreis Unna. Dies betrifft die Frage, warum wir vor Ort eine wirtschaftlich derart abgekoppelte Situation haben und die positive gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland an unserer Region vorbei geht.

Im diametralen Gegensatz zur Situation bei uns vor Ort lesen wir schon seit geraumer Zeit bundesweit von ausgesprochen guten Nachrichten. Dies erscheint widersinnig. Als da wären:

- Die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland seit der Wiedervereinigung, also seit fast 25 Jahren,
- die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland jemals,
- ein sehr hohes Steueraufkommen in der ganzen Bundesrepublik,
- Deutschland ist der Wachstumsmotor Europas und ist im Ergebnis gut durch die im Jahr 2008 ausgelöste und noch immer nicht endgültig überwundene Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen. Auch wenn zuletzt die Wachstumsprognosen gesenkt wurden, so bleibt die Lage in Deutschland immer noch gut.

Speziell zur Lage der Kommunen in ganz Deutschland gibt es ebenfalls positive Meldungen:

- Die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland rechnen für das laufende Jahr 2014 in der Summe mit einem Haushaltsüberschuss von 1,4 Mrd. EUR.
- Im Jahr 2013 erzielten alle Kommunen in Deutschland unter dem Strich ein Ergebnis von 1,7 Mrd. EUR.
- Auch für die kommenden Jahre werden Überschüsse im Saldo erwartet. Diese nehmen in der Prognose der kommunalen Finanzlage zwar leicht ab, da ein ungebremsst hoher Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen und ein großer Nachholbedarf für Investitionen zu verzeichnen ist.

In der Summe erwirtschaften die Kommunen in Deutschland also Überschüsse. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble argumentiert vor diesem Hintergrund, dass die Kommunen in Deutschland auskömmlich finanziert sind. Wenn es vor Ort teilweise Verwerfungen gebe, dann läge dies an der Verteilung, was Ländersache sei.

Die Landesregierung in NRW wird mit 9,6 Mrd. EUR Verbundmasse für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 so viele finanzielle Mittel für die Kommunen bereitstellen wie noch nie. Der Rekordwert aus 2014 wird nochmals um über 200 Mio. EUR angehoben. Daneben fließen Finanzmittel an die 61 Stärkungspaktkommunen im Land, drei davon im Kreis Unna.

Trotz all dieser positiven Rahmenbedingungen droht der Kreis Unna aber abgehängt zu werden. Wie passt das zusammen?

Hierauf gibt es Antworten:

Noch in der letzten Woche teilte das Statistische Bundesamt mit, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Deutschland den höchsten Stand seit der Einführung der Hartz IV-Gesetze erreicht hat. Jeder Sechste in Deutschland gilt als armutsgefährdet. Damit zeigt sich die Amerikanisierung der Lebensverhältnisse bei uns auch insoweit, als die Schere von Arm und Reich weiter auseinander geht. Wir haben einen Trend zur allmählich steigenden Armut, was uns sehr sorgen sollte. Die Einkommensarmutsquoten haben sich völlig abgekoppelt von wirtschaftlichen Erfolgen und positiven Einwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote sinkt, aber die Armut nimmt dennoch zu. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf zu viele Niedriglöhne, insbesondere im Bereich des Handels.

Im kommunalen Bereich vergrößert sich bundesweit die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen. Der bundesweite Finanzüberschuss der Kommunen beruht nach dem aktualisierten „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung wesentlich auf den Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg. Nur in diesen beiden Ländern und in Sachsen werden Kassenkredite noch zu ihrer eigentlichen Funktion als Liquiditätspuffer eingesetzt.

Auch innerhalb NRWs gibt es gravierende Unterschiede zwischen den Kommunen. Eine Vielzahl von Kommunen kann weiterhin defizitäre Haushalte nicht vermeiden. Das Gesamtdefizit der Ruhrgebietsgemeinden betrug 2012 -549 Mio. EUR, und zwar trotz der Zuweisungen aus dem Stärkungspakt in Höhe von 345 Mio. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg zwischen 2007 und 2012 nahezu dramatisch um 30,5 v. H. auf 4.475 EUR - in NRW ohne das Ruhrgebiet betrug die Verschuldung nur 2.446 EUR je Kopf.

Die Unterschiede lassen sich auch im Vergleich des kreisfreien und des kreisangehörigen Raumes und im Vergleich der 31 Kreise in NRW untereinander besonders aufzeigen:

Zum ersten Vergleich: Es ist zu konstatieren, dass in den letzten rund 15 Jahren die kreisfreien Städte ihren Einfluss gegenüber der Landesregierung erfolgreich geltend gemacht haben. So haben die kreisfreien Städte des Ruhrgebietes seit dem Jahr 2000 71 v. H. mehr an Schlüsselzuweisungen durch das Land erhalten. Im selben Zeitraum hat der kreisangehörige Raum nur ein Plus von rund 14 v. H. erzielt.

Der Kreis Unna ist in Bezug auf seine strukturellen Rahmenbedingungen jedoch durchaus vergleichbar mit den großen kreisfreien Städten des Ruhrgebietes. Eine Arbeitslosenquote von etwa 9 v. H. oder die Tatsache, dass rund 41.000 von 392.000 Menschen im Kreisgebiet, also rund 11 v. H., in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften leben, sprechen hier eine eindeutige Sprache. Der Kreis Unna wird im Vergleich zu den kreisfreien Städten des Ruhrgebietes also definitiv durch das Land unterfinanziert.

Und zum Vergleich der NRW-Kreise untereinander ist zu sagen, dass die Entwicklung, mit der wir unser Eigenkapital aufzehren und uns auf die Überschuldung zubewegen, in den 27 Landkreisen im Land NRW, die nicht an das Ruhrgebiet grenzen, völlig unvorstellbar ist. Arbeitslosenquoten im Münsterland, die sich der definitiven Grenze zur Vollbeschäftigung nähern oder erheblich geringere Zahlen bei den Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften wirken sich natürlich positiv auf die kommunalen Haushalte und den Aufbau von Eigenkapital aus. Bewege ich mich in der Runde der Kreiskämmerer-Kollegen und beschreibe unsere finanzielle Situation, so wechseln die Kollegen gerne das Thema oder vermitteln den Eindruck, wir könnten wohl mit Geld nicht umgehen.

Zu Thema 3:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei meinem nächsten Stichwort möchte ich mich der Frage widmen, wie wir mit der negativen Perspektive ganz konkret umgehen. Wir brauchen letztlich eine konsequente strukturelle Verbesserung unserer Situation. Ein wie auch immer geartetes „Weiter so“ ohne strukturelle Veränderungen wird nicht funktionieren.

Die für uns bevorstehende rote Überschuldungslaterne ist nicht hausgemacht!

Das Grundproblem liegt darin, dass wir in sehr großem Umfang für Aufgaben bezahlen müssen, die wir selbst nicht beeinflussen können. Wir müssen zur Gegensteuerung aber Dinge einsparen, die wir selbst beeinflussen können. Und vor allem können wir mit Blick auf die Rasanzen der Steigerungen bei den sozialen Ausgaben gar

nicht so viel dagegenhalten, ohne jedwede Struktur vor Ort zu zerschlagen und unseren Kreis als lebenswerten Ort endgültig aufzugeben.

Mir gegenüber wurden in der letzten Zeit bereits Erwartungen an das Aufzeigen konkreter Lösungen formuliert. Ich kann da vor überzogenen Erwartungen nur warnen bzw. muss insoweit um Redlichkeit werben und die Dinge richtig einordnen. Sie alle wissen genauso gut wie ich, dass es das Patentrezept zur Lösung unserer Unterfinanzierung nicht gibt. Die dramatischen Zahlen haben wenigstens ein Gutes: Sie zeigen nämlich auf, dass die negative Entwicklung nicht an einem mangelnden Sparwillen des Kreises liegen kann, sondern der rasanten Verschlechterung bei den sozialen Transferleistungen geschuldet ist.

Wie sollen wir nun also mit dieser Ausgangssituation umgehen? Als einzigen gangbaren Weg bin ich davon überzeugt, dass wir stufenweise vorgehen müssen:

1. Zunächst werde ich Ihnen gleich Vorschläge zum Haushalt 2015 zur weiteren Konsolidierung unterbreiten, die ein Volumen von rund 3,8 Mio. EUR ausmachen. Darüber hinaus schlage ich weitere Maßnahmen vor, die sich nicht unmittelbar in Zahlen im Haushalt auswirken. Dazu gleich im Einzelnen mehr.
2. Daneben müssen wir uns mittelfristig, d. h. für die nächsten fünf bis sieben Jahre strategische Gedanken darüber machen, wo wir den Kreis Unna sehen wollen. Auch darauf gehe ich näher ein.
3. Nicht zuletzt und nach erledigten eigenen Hausaufgaben können wir die Dynamik der Kostensteigerungen über Jahre hinweg nicht ohne fremde Hilfe von Land und Bund stemmen. Das ist unstrittig und wird von Niemandem anders gesehen.

Zu 1. Konsolidierungsvorschläge zum Entwurf 2015:

Ich möchte Ihnen zunächst die Konsolidierungsvorschläge im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2015 vorstellen:

- a) Ich habe die jährlichen Haushaltsansätze für die sog. internen Geschäftsaufwendungen pauschal um 15 v. H. gekürzt. Damit werden über alle Budgets hinweg im Kreishaushalt rund eine Mio. EUR eingespart. Ich nehme somit die Wirkungen weiterer erforderlicher haushaltswirtschaftlicher Sperren vorweg.

Es hat in beiden Jahren, in denen ich nun den Kreishaushalt verantworte, jeweils eine Haushaltssperre gegeben. Angesichts der weiteren dramatischen Haushaltsentwicklung wären weitere Haushaltssperren in naher Zukunft sehr wahrscheinlich. Generell dient dieses Instrument jedoch dazu, kurzfristig besonderen haushalterischen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Wir haben es vorliegend allerdings mit dauerhaften, nämlich strukturellen Unterfinanzierungen zu tun. Daher ist es ehrlicher und

transparenter, die Geschäftsaufwendungen in allen Budgets auf das Niveau nach der Haushaltssperre 2013 quotal vorweg und dauerhaft zu reduzieren.

b) Die Personalverwaltung hat zudem die pauschale Vorgabe erhalten, ein Volumen von 500 TEUR einzusparen. Zum einen reduziert sich in 2015 der Stellenumfang im Saldo um rund 3,5 Stellen. Ein weiterer Beitrag soll durch eine flexible Personalbewirtschaftung erzielt werden. Ein Mittel können verzögerte Stellennachbesetzungen oder Wiederbesetzungssperren sein, wobei diese nicht starr ausgestaltet sein sollen.

Begleitet werden sollen die Einsparungen im Personalbereich perspektivisch durch eine Personalbewirtschaftungskonzeption, damit es zu einer ganzheitlichen Betrachtung aller Instrumente kommt. Als Personaldezernent muss ich hier beispielsweise auch die gestiegene Krankenquote im Blick behalten, die ein Zeichen für die längst vorhandene Arbeitsverdichtung ist.

c) Den größten Haushaltsansatz für soziale Transferleistungen, nämlich der Kosten der Unterkunft und Heizung, habe ich gegenüber der Eckdatenplanung um rund 2 v. H. abgesenkt; er findet sich nun im Haushaltsentwurf mit 97,17 Mio. EUR wieder. Damit liegt der Ansatz für 2015 immer noch um rund 2,4 Mio. EUR höher als das für Ende 2014 mit dem aktuellen Budgetbericht zum 30.09.2014 prognostizierte Jahresergebnis und um etwa 4,1 Mio. EUR höher als der Planansatz 2014.

Gegenüber der Planung der Eckdaten zum Kreishaushalt vor zwei Monaten hat sich die Sachgrundlage verändert. Die Absenkung um 2 v. H. erachte ich daher für angemessen. Dies hat eine tiefere Analyse der Hintergründe der Prognose des Ansatzes für 2015 ergeben. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosenquote im Kreis Unna im Oktober mit 8,8 v. H. den niedrigsten Stand seit 23 Monaten erreicht hat. Die aktuellen KdU-Zahlen für Oktober 2014 sind zudem erheblich gesunken, was jedoch weiter zu beobachten sein wird. Die zunächst bestehende Planung von 99,1 Mio. EUR wäre mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der umlagezahlenden Städte und Gemeinden daher zu hoch angesetzt. Außerdem sollen im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Jobcenter weitere größere und kleinere Potentiale fixiert werden, u. a. eine verstärkte Überprüfung der Nebenkostenabrechnungen, die sich auch im KdU-Aufwand ausdrücken sollen. Außerdem sollte das Personal noch zielgerichteter für Vermittlungen bzw. Integrationen und auch für Ermittlungen im Außendienst eingesetzt werden.

d) Die Aufgaben des Medienzentrums der Kreisverwaltung sollen zukünftig entfallen. Andere technische Möglichkeiten wie das Internet werden heute verstärkt genutzt. Es werden daher zukünftig keine Dienstleistungen für die Schulen aus diesem Bereich mehr angeboten. Daher sind im Umfang von 2,0 Stellen kw-Vermerke angebracht worden. Nur noch bestehende Pflichtaufgaben zur Unterstützung als Schulträger bleiben bestehen, werden aber zum Fachbereich „Schulen und Bildung“ bzw. zum

Fachbereich „Zentrale Datenverarbeitung“ verlagert. Die bereits begonnen Konsolidierung wird insoweit fortgesetzt und führt nun zum Entfall des Medienzentrums.

e) Die verbliebene Eigenreinigung von Dienstgebäuden soll vollständig aufgegeben werden. Mittelfristiges Ziel ist es, alle Liegenschaften des Kreises, d. h. sowohl Verwaltungsgebäude als auch die Schulen, zu 100 v. H. fremd reinigen zu lassen. Bisher ist ca. die Hälfte an Reinigungsdienstleistungen privatisiert worden. Die konkreten Voraussetzungen, Fragen der Reinigungsqualität, soziale Aspekte und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Umstellung werden vor einer Entscheidung noch näher betrachtet. Gegenwärtig ist von einem weiteren Einsparvolumen von 200 bis 250 TEUR per anno auszugehen.

f) Im Haushaltsentwurf sind einzelne Planansätze aus dem freiwilligen Bereich vollständig entfallen. Beispielhaft möchte ich hier die allgemeine Kulturförderung in Höhe von 12.800 EUR oder auch die Durchführung der Radkult(o)ur nennen.

g) Außerdem werden wir zukünftig in unseren Ausstellungshäusern auf Schloss Cappenberg in Selm und auf Haus Opherdicke in Holzwickede nicht mehr sieben bis acht, sondern nur noch sechs Ausstellungen zeigen. Auch dies wird zu finanziellen Einsparungen führen, die sich jedoch nicht detailliert beziffern lassen.

Im Ergebnis führen die aufgezählten Maßnahmen zu einem Einsparvolumen von rund 3,8 Mio. EUR pro Jahr.

Daneben möchte ich aus dem kulturellen Bereich einige wenige Stichworte ansprechen, die nur keinen direkten Bezug zur Haushaltsaufstellung 2015 haben, aber trotzdem hierher gehören:

- Die Vertragsverhandlungen zu unseren Ausstellungsaktivitäten auf Schloss Cappenberg mit dem LWL und dem Eigentümer Graf Kanitz gehen nun auf die Zielgerade und werden in den nächsten Wochen zu einem Ergebnis führen; derzeit ist hier noch alles offen.
- Die Bemühungen des Kreises Unna um die Stiftungsgründung Brabant werde ich auf Eis legen. Der Grundsatzbeschluss zur Stiftung Brabant liegt mittlerweile über sechs Jahre zurück und datiert aus dem Frühjahr 2008. Die Vertragsentwürfe sind seit geraumer Zeit vorbereitet, jedoch ist mit dem Sammler und Stiftungsgeber Frank Brabant ein rechtlich verbindlicher Abschluss der Verträge aktuell nicht möglich. Zudem hatte ich bereits berichtet, dass die Errichtung der Stiftung sowohl investive als auch konsumtive Kosten verursachen wird. Beispielhaft möchte ich hier nur die Errichtung eines Magazinierungsraumes im Kreishaus mit besonderen Anforderungen nennen. Außerdem fallen laufende Kosten für Versicherung, Klimatisierung, Sicherung und Restaurierung der Gemälde an. Aus diesen Gründen halte ich einen von uns aktiv betriebenen Aufwand um die Stiftungsgründung nicht mehr für gerechtfertigt.

- Der Zuschuss zur Neuen Philharmonie Westfalen steigt zum Haushalt 2015, da die Tarifsteigerungen für die Musiker sowie etwaige Nachzahlungen zu berücksichtigen sind. Wir werden allerdings ungeachtet dessen die Perspektivfrage zur Neuen Philharmonie und den Rahmenbedingungen neu zu stellen haben. Dies tun wir in diesen Monaten.

Zu 2. Strategische Gedanken: Ziele, Prioritäten, Schwerpunkte:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir massiv sparen müssen, werden wir gezwungen sein, Prioritäten und Schwerpunkte zu setzen. Zur Wahrheit gehört es an dieser Stelle auch, dass Prioritäten setzen bedeutet, andere, eben nicht prioritäre Aufgaben auch sein zu lassen oder bei Pflichtaufgaben Standards zu senken. Wir werden uns im Ergebnis kleiner setzen müssen!

Darüber müssen wir einen Diskussionsprozess führen. Die Fragen lauten:

- Wo möchte der Kreis Unna hin, wie soll der Kreis im Jahr 2020 oder 2025 aussehen?
- Wofür soll er stehen, welche Themen sind uns am Wichtigsten?
- Wie gehen wir mit dem Bevölkerungsrückgang und der demographischen Entwicklung um?

Neben dem bereits immer kleiner gewordenen Bereich der freiwilligen Leistungen ist dabei ein Sparen auch im Bereich pflichtiger, also gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben möglich. Hier werden wir erneut über Standards der Aufgabenerfüllung nachdenken müssen. Und ich gehe davon aus, dass in diesem Bereich deutliche Potentiale liegen! Zu beschließende Einsparungen können nicht ohne Leistungsveränderungen und -einschränkungen erreicht werden. Verzicht bei Angeboten wird notwendig sein, die direkt den Alltag der Menschen betreffen und nachteilig verändern. Das wird wie schon bisher, nun aber verstärkt die Aufgabenstellung sein!

Der Diskussionsprozess kann beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie stattfinden und durch die gegründete Kommission „Kreis Unna im Wandel“ begleitet werden. Wir sollten in den nächsten Monaten gemeinsam intensiv unsere Prioritäten definieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie könnte hier wertvolle Vorarbeiten liefern und einen Rahmen geben.

Auch die im letzten Jahr einstimmig beschlossenen Haushaltsgrundsätze werden nun einem echten Stresstest unterzogen und müssen ernsthaft mit Leben gefüllt werden.

Problematisch ist, dass -wie oben gezeigt- die sozialen Transferleistungen in eigener Kreiszuständigkeit oder über den LWL über 60 v. H. des Ergebnisplanvolumens ausmachen. Damit ist bereits ein großer Teil für echte Prioritätensetzungen außen vor. In diesem Bereich können nur extrem begrenzt Veränderungen erreicht werden.

Ich möchte in Zusammenhang mit Schwerpunktsetzungen den Themenkomplex des Personals des Kreises vorsorglich ansprechen. Forderungen nach wesentlichen Einsparungen beim Personal werde ich nur zulassen, wenn auch über die damit verbundene Aufgabe oder deren Standard diskutiert wird. Ein Beispiel gibt es dazu bereits: Sie können dem Stellenplan 2015 eine Stelleneinsparung entnehmen, die auch zum Wegfall der damit verbundenen Aufgabe, nämlich der zentralen Europaangelegenheiten führt. Es lassen sich plakativ immer Forderungen von z. B. 5 oder 10 v. H. bei den Personalaufwendungen formulieren. Ich weiß als Personaldezernent aber darum, wie sehr die Kreisverwaltung nach vielen Jahren der Konsolidierung und des Stellenabbaus an ihre Grenzen geraten ist. Dies ist an Indikatoren wie der Krankquote und auch anderem ablesbar. Ich selbst habe in meinen eigenen Bereichen bei Krankheitsausfällen bemerken müssen, dass Aufgaben unerledigt bleiben.

Die Botschaft lautet also: Kleiner setzen und Prioritäten definieren! Dabei darf es keine Gedankensperren oder Tabus mehr geben! Sonst werden wir der Dynamik bei den Aufwandsteigerungen nicht mehr Herr. Dabei wird die Kunst sein, den Spagat zu schaffen und uns nicht kaputt zu sparen.

Klar ist aber bereits jetzt, dass wir den Fokus auf die Aufgabenfelder Bildung, Arbeit und gute Lebensverhältnisse werden legen müssen!

An diese Stelle gehört auch das Thema Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), das ich persönlich gerade in Zeiten extremen Spardrucks für immer wichtiger erachte. Während meiner Zeit beim Kreis Unna, zuletzt in den Haupt- und Finanzausschüssen der Städte und Gemeinden, habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass noch längst nicht alle Möglichkeiten der Kooperation der Städte und Gemeinden untereinander oder auch mit dem Kreis ausgeschöpft sind. Wir stehen alle gemeinsam in der Pflicht, verstärkt zusammenzuarbeiten, da wir uns nicht länger erlauben können, dass alle Beteiligten alle Aufgaben selbst erfüllen! Offenbar muss die mentale Handbremse in den Köpfen wichtiger Entscheidungsträger insoweit noch gelöst werden.

Auch der Landesgesetzgeber trägt diesem Erfordernis Rechnung, indem er die gesetzlichen Rahmenbedingungen interkommunaler Zusammenarbeit im GKG weiter verbessert.

Und vor Ort böten sich zahlreiche Themenfelder für eine Zusammenarbeit an, wie auch alle unsere Bürgermeister seit einem Workshop schon im Jahr 2010 ausschließlich zu diesem Thema wissen. Seinerzeit haben sie nämlich über zehn Themenfelder für eine potentielle interkommunale Zusammenarbeit benannt.

Bestärkt fühle ich mich dadurch, dass die seit einem Jahr bestehende interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bönen im Bereich der IT hervorragend funktioniert. Der Kreis Unna hat die gemeindliche IT aus Bönen in Gänze übernommen, und im Ergebnis kann mein Kämmererkollege vor Ort für 2015 einen erheblichen Minderaufwand in seinem Haushalt einplanen.

Der Kreis wird daher weiterhin Hilfestellungen geben oder sich auch als Partner beteiligen, wo er nur kann. Angesichts des immensen Spardrucks kann ich nur hoffen, dass auch die Städte und Gemeinden zukünftig die bestehenden IKZ- Möglichkeiten mehr in den Blick nehmen.

Zu 3. Hilfe von außen (Bund und Land):

Schließlich können wir die Rasanz oder Dynamik der Steigerungen bei den sozialen Transferleistungen über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg nicht ohne Hilfe der Landes- und Bundesebene bewältigen. Der Ruf nach Düsseldorf und Berlin darf aber immer erst erfolgen, wenn die Möglichkeiten des eigenen Sparens abgearbeitet sind. Nur wenn vor Ort alle Hausaufgaben gemacht sind, kann man glaubhaft nach externer Hilfe rufen!

Ich erwähnte vorhin bereits, dass wir mit den kreisfreien Ruhrgebietsstädten annähernd gleichgestellt werden müssen. Wegen dieses Missstandes und der Bedeutung einer besseren Finanzausstattung innerhalb oder auch außerhalb des GFGs für uns führe ich Gespräche mit dem Land. Im Frühjahr waren wir gemeinsam mit Vertretern des Kreises Recklinghausen im Landtag und haben gegenüber dem Innen- und Kommunalminister Jäger auf unsere spezifische Situation hingewiesen. Die Kreise Unna und Recklinghausen sind die strukturschwächsten Kreise in NRW, womöglich sogar in ganz Deutschland, in beiden Kreisen befinden sich 13 von 20 Städten und Gemeinden im Stärkungspakt Stadtfinanzen, zudem leben in beiden Kreisen rund 1 Mio. Menschen und damit nur unwesentlich weniger als in der größten NRW-Stadt Köln. Noch vor wenigen Tagen haben wir auf unsere Situation bei der Bezirksregierung Arnsberg und auch gegenüber dem Staatssekretär im MIK hingewiesen. Und für Dezember ist ein weiterer Termin mit der Landesregierung geplant, dann mit der Ministerpräsidentin Kraft, gegenüber der alle Bürgermeister deutlich unsere Lage und die Gefahr des „Abgehängt Werdens“ aufzeigen werden.

Noch vor zwei Jahren habe ich als Beigeordneter in einer Stärkungspaktkommune im Kreis Recklinghausen an einem Haushaltssanierungsplan mitgewirkt - ich denke, ich kann also glaubwürdig die gemeinsamen Interessen vertreten.

Ich möchte Sie alle aber nachdrücklich bitten, jeden Ihnen zur Verfügung stehenden Kontakt zu Land und Bund im Sinne des Kreises Unna zu nutzen und auf unsere dramatische Situation und die Gründe dafür, die ich Ihnen heute aufgezeigt habe,

hinzuweisen. Ich habe aufgezeigt, dass die Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssanierungspläne ggf. schon bald nicht mehr genehmigungsfähig sein könnten. Der Kreis selbst ist demnächst überschuldet und erhebt als Erster eine Sonderumlage. Und schon kurz danach, im Jahr 2017, werden sowohl im Bund wie auch in NRW die nächsten Wahlen sein.

Durch das allseits zu hörende „Totschlagargument“ der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse beim Bund und bei den Ländern 2020 sowie die „Schwarze Null“, die der Bundesfinanzminister nun in 2015 schreiben will und der alles untergeordnet wird, wird dies allerdings nicht einfacher. Das Ziel, uns finanziell besser zu stellen, muss aber nicht durch mehr Geld im System, sondern kann auch durch eine andere Verteilung zugunsten unserer Region, ggf. auch einen Vorwegabzug wie der Stärkungspakt nach § 3 GFG, erfolgen.

Natürlich ist bis zum Jahr 2019 zudem das kommunale Finanzierungssystem umzugestalten. Der Solidarpakt II läuft zu diesem Zeitpunkt aus, die Kommunen sitzen erstmals bei Bund und Ländern mit am Tisch und verhandeln über Ihre Zukunft. Eine Fortsetzung als „Soli III“, der nicht nach Himmelsrichtung, sondern nach echter Bedürftigkeit ausgerichtet ist, könnte ein Weg sein. Der Länderfinanzausgleich ist ebenfalls neu zu ordnen, auch hier sind Verbesserungen unabdingbar. Ein wichtiges Stichwort, das m. E. in der Diskussion um die kommunale Finanzausstattung viel zu kurz kommt, ist zudem die Forderung einer Anhebung des Verbundsatzes gem. § 2 Abs. 1 GFG für die Kommunen von 23 v. H. in Richtung des Niveaus von 28,5 v. H. aus dem Jahr 1981 – mehrere Milliarden EUR sind den Kommunen in NRW über die Jahre durch die damalige Absenkung vorenthalten worden.

Zu Thema 4:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als letzten inhaltlichen Aspekt lassen Sie mich nun auf einige Zahlen im Entwurf des Kreishaushaltes 2015 eingehen.

Insgesamt sieht der Entwurf des Kreishaushaltes 2015 im Ergebnisplan ein Volumen von rund 447,8 Mio. EUR vor.

Die im September vorgestellten Eckdaten gingen von einer Anhebung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage um 1,64 Punkte auf 48,34 v. H. aus. Die Zahllast der Städte und Gemeinden wäre um 14,5 Mio. EUR auf rund 254,9 Mio. EUR gestiegen.

In den vergangenen Wochen haben wir den Haushaltsentwurf erarbeitet. Dazu gehörte auch die Benennung der konkreten Einsparvorschläge, die ich Ihnen oben vor-

gestellt habe. Diese führen für den Haushalt 2015 zu einer deutlich geringeren Steigerung der Kreisumlagenzahllast der Städte und Gemeinden:

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage steigt lediglich um rund 0,85 Punkte auf 47,55 v. H., die Zahllast wird um 3,8 Mio. EUR gegenüber den Haushaltseckdaten abgesenkt und steigt im Vergleich zu den Eckdaten nur noch um 10,7 Mio. EUR auf 251,1 Mio. EUR gesamt.

Nicht einbezogen ist hier der Sondereffekt, den die einseitige Kündigung der Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen am Sozialhilfeaufwand des Kreises durch die Stadt Bergkamen auslöst. Dies können Sie auf der Folie den Klammerzusätzen entnehmen, mit denen ich diesen separat zu betrachtenden Sachverhalt kenntlich mache. Durch die Aufkündigung des gemeinsamen Solidarmodells durch eine Kommune für alle Zehn erhöht sich die Zahllast um weitere 2,1 Mio. EUR auf 253,2 Mio. EUR gesamt oder rund 0,4 Hebesatzpunkte auf 47,95 v. H. Der Erhöhung der Zahllast beim Kreis stehen allerdings im Saldo Entlastungen in gleicher Höhe in den Haushalten der Städte und Gemeinden gegenüber. In der Summe ist dies also über den ganzen Kreis betrachtet ergebnisneutral. In einzelnen kreisangehörigen Kommunen kommt es dabei aber zu unterschiedlichen Auswirkungen. Offenbar ist die finanzielle Not in den Kommunen mittlerweile so groß, dass auch ein solcher entsolidarisierender Schritt gegangen wird. Andererseits hat die finanzielle Bedeutung dieser Vereinbarung seit der Reform der Sozialhilfe abgenommen.

Trotz dieser Verbesserungen durch die kreisinternen Konsolidierungsvorschläge bleiben die Zahlen aufgrund der Entwicklungen bei den sozialen Transferleistungen dramatisch, auch wenn sie abgemildert werden.

Im Zeitreihenvergleich ist zu sehen, dass die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Allgemeine Kreisumlage in den letzten Jahren permanent zugenommen hat: von 2009 bis 2015 allein um rund 25 Mio. EUR. Die Ursachen dafür habe ich Ihnen oben erläutert - sie sind vor allem der strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Raums im Ruhrgebiet, also vor allem den hohen Soziallasten, und den immer neuen Aufgabenübertragungen geschuldet. Den Kreisen und nicht den Gemeinden werden gesetzlich nahezu alle sozialen Pflichtaufgaben zugeschrieben! Und in diesem Bereich haben wir es gleich mit mehreren Transferleistungen zu tun, die sich überdurchschnittlich rasant nach oben entwickeln. Und es wird bei der Diskussion um die hohe Kreisumlage häufig nicht erwähnt, dass diese sozialen Aufgaben für alle 392.000 Einwohner in den zehn Städten und Gemeinden übernommen werden.

Lassen Sie mich nun einzelne Aspekte und Hintergründe zur Ertrags- und zur Aufwandsseite des Haushaltsentwurfes 2015 ansprechen:

Es ist positiv zu erwähnen, dass die bereits in 2013 und 2014 hohe Steuerkraft im Kreis Unna weiter gestiegen ist. Das ohnehin schon hohe Niveau steigt mit einem Plus von 13,7 Mio. EUR um fast 4 v. H. weiter an. In der Differenzierung innerhalb der Städte und Gemeinden des Kreises Unna sind aber zum Teil deutliche Abweichungen nach oben oder unten festzustellen.

Die Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Landes bewegen sich nahezu unverändert auf dem hohen Niveau der Jahre 2014 und auch 2012. Hier sind erneut rund 167 Mio. EUR zu erwarten.

Der Kreis selbst erhält dagegen nochmals weniger Schlüsselzuweisungen, nämlich mit 21,4 Mio. EUR erneut um rund eine Mio. EUR oder 5 v. H. weniger Schlüsselzuweisungen des Landes als in 2014. Der Kreis Unna erhält damit rund 16 v. H. weniger Landesmittel als noch vor drei Jahren oder knapp 40 v. H. als noch vor fünf Jahren.

Darüber hinaus ist davon rechnerisch noch die Beteiligung an den Einheitslasten (ELAG) abzuziehen, so dass der Kreis Unna kumuliert sogar nur 20,4 Mio. EUR erhält.

Die Umlagegrundlagen, also die Summe der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden, summieren sich getrieben durch die hohe Steuerkraft auf einen neuen Rekordwert von 528,1 Mio. EUR. Diese Größenordnung wäre vor einigen Jahren noch unvorstellbar und ein positives Zeichen gewesen. Sie hilft uns heute aber wegen der Explosion des Aufwands im sozialen Bereich im Ergebnis nicht weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider entwickelt sich die Aufwandsseite des Kreishaushaltes Unna weiterhin extrem dynamisch und damit immer weniger beherrschbar:

Ich erwähnte bereits, dass die sozialen Transferleistungen sowie die über die LWL-Umlage mitzufinanzierenden Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen auf knapp 270 Mio. EUR steigen werden.

Allein den kommunalen Anteil der SGB II-Leistungen („Hartz IV“), die sog. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), kalkulieren wir für das Jahr 2015 mit einem Betrag von 97,17 Mio. EUR. Zu den Hintergründen habe ich oben bereits einige Ausführungen gemacht.

Ihnen sind die Kostenexplosion in diesem Bereich seit Ende 2012 und die Ursachen gut bekannt, wir haben darüber mehrfach in verschiedenen Sitzungen berichtet. Ich möchte die Hintergründe an dieser Stelle daher nicht im Einzelnen wiederholen. Ich

möchte aber hervorheben, dass die Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften die alles entscheidende Stellschraube ist, um die wir uns weiterhin verstärkt werden kümmern müssen.

Ich nenne daher ein Beispiel: Wenn es allein zu einer Absenkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf das Niveau von Ende 2012 kommt, könnte die Zahllast der Kreisumlage rechnerisch um rund 4,5 Mio. EUR abgesenkt werden.

Schon allein wegen Ihres quantitativen Volumens kommt ihr grundlegende Haushaltsrelevanz zu. Daher sollten wir uns verstärkt auf die großen Themen wie das Arbeitsmarktprogramm, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung ohne Doppelstrukturen, den Übergang von Schule und Beruf, etc. konzentrieren. Ich verweise hierzu auf die Vorschläge, die ich Ihnen mit den Eckdaten im September vorgestellt habe, die letztlich alle die Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Aufstockerproblematik zum Ziel haben.

Durch die beschriebene Entwicklung ist allein im Budget 50 „Arbeit und Soziales“ eine Verschlechterung um sage und schreibe 9,1 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2014 zu erwarten. Anmerken muss ich hier der Vollständigkeit wegen, dass die sog. „Übergangsmilliarde“ des Bundes zugunsten der Kommunen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe zur Hälfte bei den KdU wirkt und an entsprechender Stelle im Haushalt einen entlastenden Effekt von 3,26 Mio. EUR für den Kreis Unna in 2015 auslöst.

Die durch den Kreis zu entrichtende Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellt bereits seit Jahren den zweitgrößten Aufwandsposten nach den KdU im Kreishaushalt dar. Insbesondere bedingt durch die Entwicklung der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB XII steigt die LWL-Umlage bereits das zweite Jahr in Folge um rund 5 v. H. oder für das Jahr 2015 um etwa 4,75 Mio. EUR auf einen Betrag von 92,3 Mio. EUR an. Noch vor fünf Jahren lag die Landschaftsumlage um sage und schreibe rund 20 v. H. niedriger.

Diese Hilfeart ist landesweit die sich am dynamischsten entwickelnde kommunalfinanzierte Sozialleistung. Gegen diese wie auch bei der KdU starke, nicht zu beeinflussende Entwicklung können wir nicht ansparen.

Wie Sie wissen, hat die im Herbst 2013 gewählte schwarz-rote Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für Behinderte die Kommunen in Deutschland im Volumen von fünf Mrd. EUR zu entlasten. Wie wir aus den Monaten danach wissen, soll dies jedoch tatsächlich bedeuten, dass diese Finanzmittel erst im Jahr 2018 fließen sollen, also bemerkenswerter Weise zu einem Zeitpunkt, für den die Bundesregierung gar nicht mehr gewählt ist. Außerdem sollen die zugesagten Mittel einbezogen werden in eine umfassende gesetzliche Reform der Eingliederungshilfe. Insoweit besteht die aus meiner Sicht ganz

erhebliche Gefahr, dass die fünf Mrd. EUR als Nettowirkung überhaupt nicht bei den Kommunen ankommen werden, da sie für Qualitätsverbesserungen und damit verbundene Kostensteigerungen benötigt werden. In dem Zeitraum bis 2018 sollen zunächst in 2015 und 2016 jeweils eine sog. „Übergangs-Mrd.“ fließen. Diese wird zur Hälfte über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den KdU, also auf Ebene des Kreises, und zur Hälfte über eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer, also auf Ebene der Städte und Gemeinden, verteilt. Beim Kreis kommen auf diese Weise 3,26 und bei den kreisangehörigen Kommunen 2,1 Mio. EUR per anno an.

Derzeit wird aber auch ein anderes Modell der kommunalen Entlastung diskutiert: Der sog. Schäuble-Scholz-Vorschlag sieht einen völlig anderen Ansatz mit einer quantitativ viel größeren Entlastung über die Integration des Solidaritätszuschlages in den Einkommenssteuertarif und über die volle Übernahme der KdU vor. Dieser Vorschlag hätte positive Folgen für die Kommunen und wäre deutlich mehr zu begrüßen als eine Entlastung über die Eingliederungshilfe.

Der Entwurf des (investiven) Finanzplanes 2015 sieht Investitionen im Gesamtvolumen von nur rund 7,8 Mio. EUR vor. Die Schwerpunkte liegen dabei wie in den vergangenen Jahren in der Fortführung einzelner Straßenbaumaßnahmen wie der K40n in Kamen oder der K44n in Selm sowie in der Fortführung der energetischen Sanierung der Berufskollegs, in diesem Fall noch des Freiherr-vom-Stein-BKs in Werne. Daneben sind investive Auszahlungen für die Erneuerung der Leitstellentechnik im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich.

Sie wissen alle, dass dieses Investitionsvolumen deutlich zu niedrig ist, um dem effektiven Werteverzehr oder Eigentumsverlust gemessen an den Abschreibungen entgegenzuwirken. In ganz Deutschland lagen in 2013 die Abschreibungen auf kommunale Gebäude und Infrastruktureinrichtungen um knapp 4,5 Mrd. EUR höher als die Investitionen. Dieser Werteverlust setzt sich bereits im elften Jahr fort. Die meisten Kommunen fahren damit Verschleiß, ohne dass eine Trendwende in Sicht wäre. Sie haben nicht genug Spielraum, um auch nur die Abschreibungen auszugleichen. Diese kommunale Investitionsschwäche ist ein weiteres Zeichen für die strukturelle Unterfinanzierung vieler Kommunen. Gleichzeitig entwickeln sich finanzstarke und finanzschwache Kommunen weiter auseinander. Auch beim Kreis Unna wäre eine höhere, nämlich auskömmliche Investitionssumme schon seit Jahren angesichts unserer Haushaltssituation nicht darstellbar.

Dabei wissen wir alle, dass Kreis und auch die Städte und Gemeinden letztlich noch viel zu wenig Investitionen tätigen, um dem effektivem Werteverzehr (=Eigentumsverlust) entgegenzuwirken. Die Größenordnung der jährlichen Abschreibungen erreichen wir bei weitem nicht. Etwas anderes ist in der gegenwärtigen Lage der kommunalen Haushalte aber nicht darstellbar.

Abschließend gehört es sich, Dank zu sagen. In den vergangenen Wochen ist intensiv an dem Haushaltsentwurf 2015 gearbeitet worden ist. Wie immer liegen Ihnen die Budgetbände des Produkthaushaltes rechtzeitig und in der bekannten aussagekräftigen Form vor. Auch die einzelnen Fachdienste und Fachbereiche haben wertvolle Unterstützung geleistet. Daher möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich Dank an alle Beteiligten sagen!

Appellieren möchte ich noch an die von mir eingangs erwähnte gemeinsame Verantwortung für Lösungen der Misere, die uns die Bürgerinnen und Bürger zuschreiben. Es darf kein Kaputtsparen und Zerschlagen der bestehenden, an vielen Stellen durchaus guten Strukturen geben. Und unseren Kreis dürfen wir auch nicht schlechter reden, als er ist - denn er ist immer noch ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort.

Ich wünsche uns allen daher in den kommenden sechs Wochen bis zur geplanten Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 16. Dezember gute, sachliche, konstruktive, also zielführende Haushaltsberatungen, die mitunter auch schmerzhaft Entscheidungen bedeuten werden, die aber immer zum Wohle des ganzen Kreises Unna sind.

Packen wir es an! Und vielen Dank für das Zuhören!